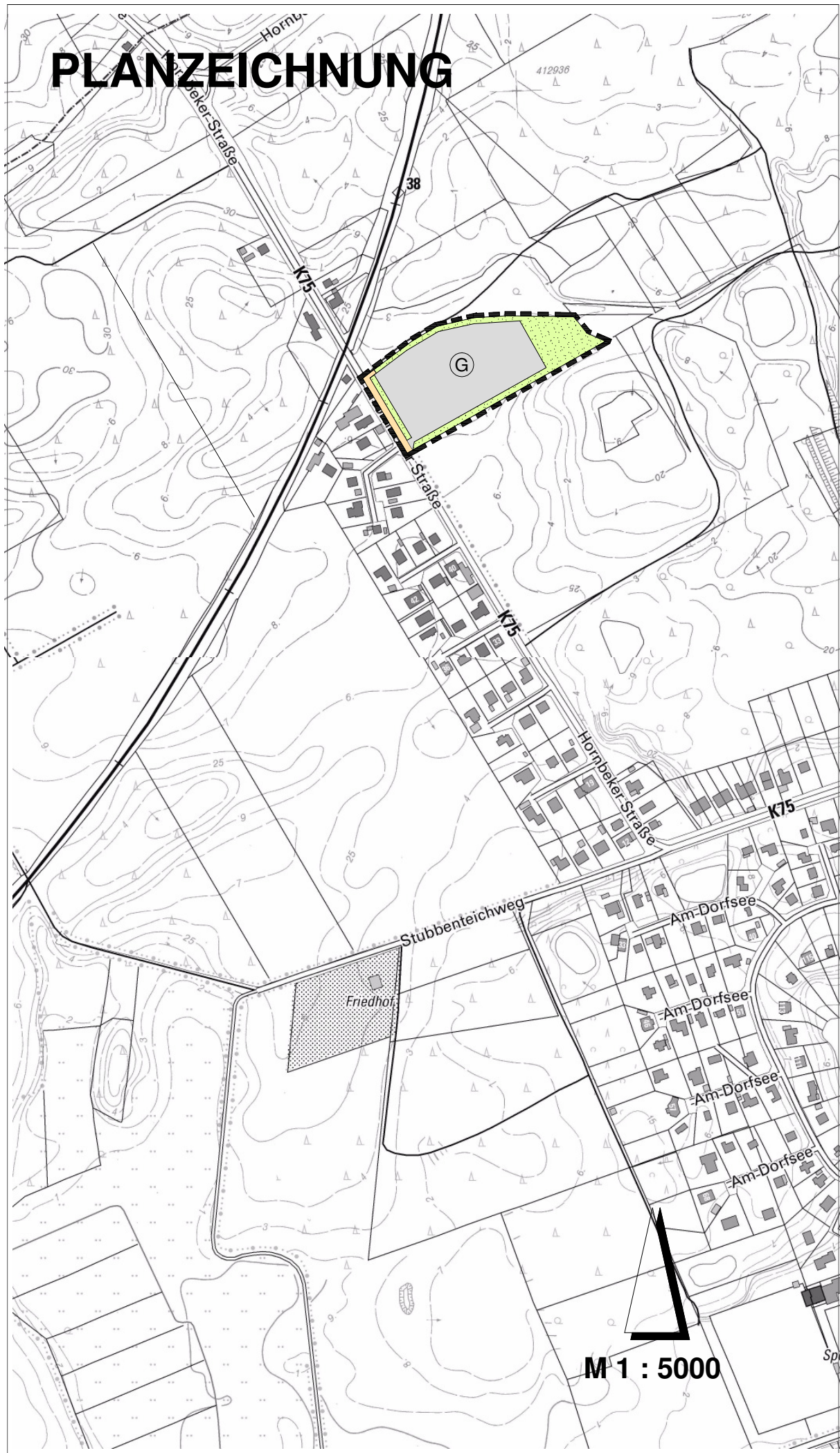


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



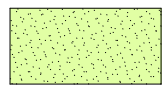
Gewerbliche Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Verkehrsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

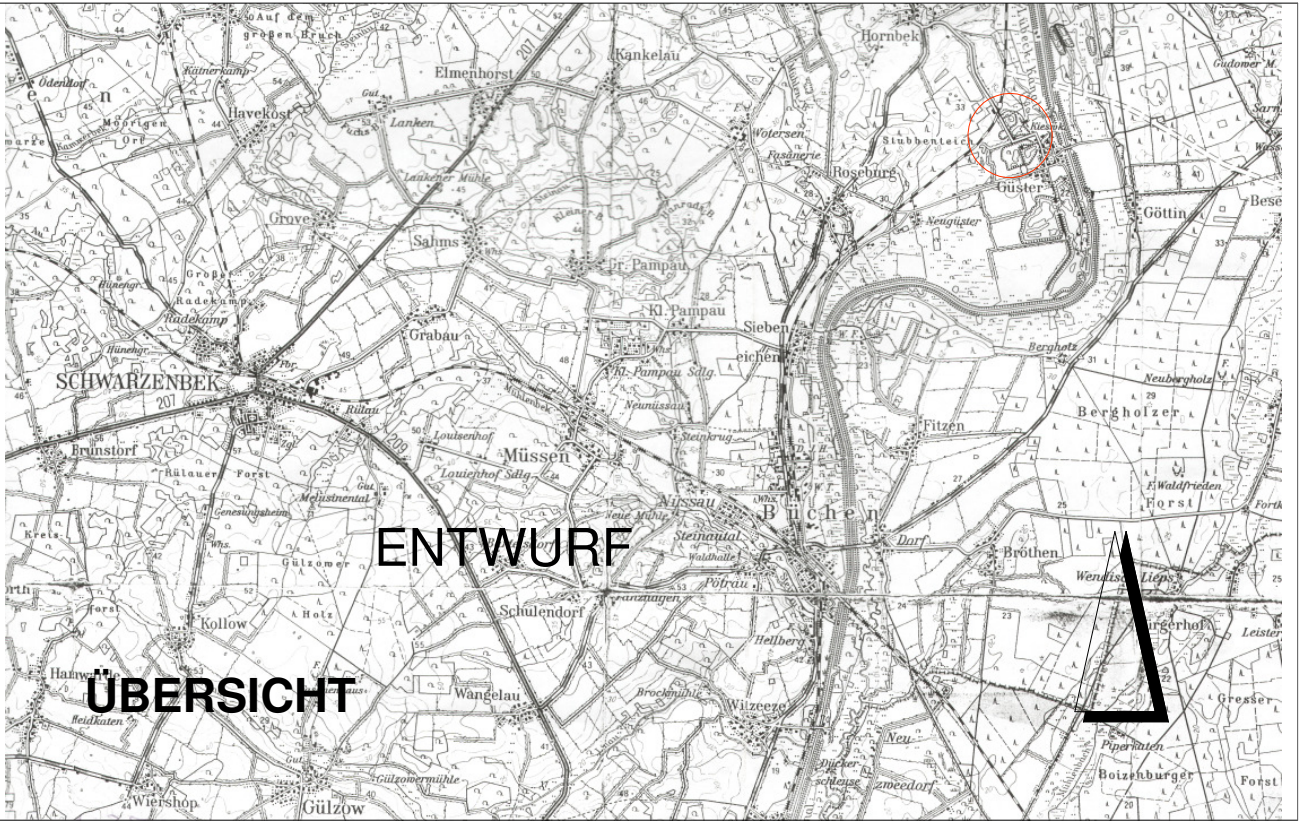
- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten, montags-freitags, außer mittwochs, von 8.00-11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30-17.30 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.
- 6 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes amden abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- 11 Die Erteilung der genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in den Lübecker Nachrichten hingewiesen. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Güster, den

(L.S.)

Bürgermeister

6. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GÜSTER

GEBIET: "ÖSTLICH HORNBEKER STRASSE,
SÜDLICH DER ALTEN FELDBAHNTRASSE"



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN



Bornweg 13
21521 Dassendorf

Tel.: 04104-4845
Fax: 04104-692621
e-mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

6. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GÜSTER

STAND: 24. FEBRUAR 2014